



Antrag auf Durchführung eines Traditions-, / Brauchtum- und Lagerfeuers

(Gilt nur für die Traditions-, Brauchtums- und Lagerfeuer aus kulturellem Anlass, nicht jedoch für das Verbrennen von Gartenabfällen! Die Genehmigung ist kostenpflichtig.)

Antragsteller Name, Vorname	Tel.-Nr. / Handy-Nr. / E-Mail / Fax
Wohnanschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)	

Verantwortlicher am Brandort Name, Vorname	Tel.-Nr. / Handy-Nr. / E-Mail / Fax
Wohnanschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)	

Anlass / Grund des Feuers		
<input type="checkbox"/> öffentliche Veranstaltung <input type="checkbox"/> privat		
Datum	Uhrzeit von bis	
Ort der Durchführung	Straße	
Gemarkung	Flurnummer	Flurstück
Eigentümer des Grundstückes	Zustimmung des Eigentümers liegt vor <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
Anzahl der voraussichtlich teilnehmenden Personen Personen		

Örtliche Gegebenheiten (z. B. Garten, Landschaftsschutzgebiet, Biotop oder geschützter Landschaftsbestandteil)

Bitte geben Sie den Abstand an zu						
Gebäuden	Grundstücksgrenzen	Bäumen	Waldflächen	Landschaftlichen Flächen	öffentliche Straßen	Lagern mit brennbaren Flüssigkeiten oder Druckgasen
m	m	m	m	m	m	m

Das Grundstück ist

unbebaut

bebaut mit einem

Einfamilienhaus

Mehrfamilienhaus

sonstiges wie Gartenlauben, Garagen o. ä. _____

Brennmaterialien	Größe der Feuerstelle (Durchmesser)

Angaben zu getroffenen brandschutztechnischen und ordnungsrechtlichen Sicherheitsmaßnahmen.

Nur bei Traditions- und Brauchtumsfeuer anzugeben:

Annahmeterminen für Brenngut:	
-------------------------------	--

Soweit Fotomaterial von der geplanten Feuerstelle vorliegt, wäre dieses für die Beurteilung Ihres Antrages hilfreich.

Bitte diesen Antrag bis spätestens 14 Tage vor dem Ereignis beim Ordnungsamt einreichen. Bei späterem Eingang des Antrages ist eine Bearbeitung des Antrages nicht mehr möglich.

Sind im Rahmen der Durchführung der Veranstaltung musikalische Darbietungen oder Tanzveranstaltungen vorgesehen, sind hierfür gesonderte Genehmigungen einzuholen.

Ist im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung der Ausschank von alkoholischen Getränken und/oder Speisen vorgesehen, ist hierfür ein gesonderter Antrag auf Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes erforderlich.

Unterschrift

Datum

Als Traditions- und Brauchtumsfeuer gilt das Hexenbrennen am 30.04. Keiner Erlaubnis bedürfen Koch- und Grillfeuer mit trockenem unbehandeltem Holz in befestigten Feuerstätten oder mit handelsüblichem Grillmaterial.